

Bebauungsplan

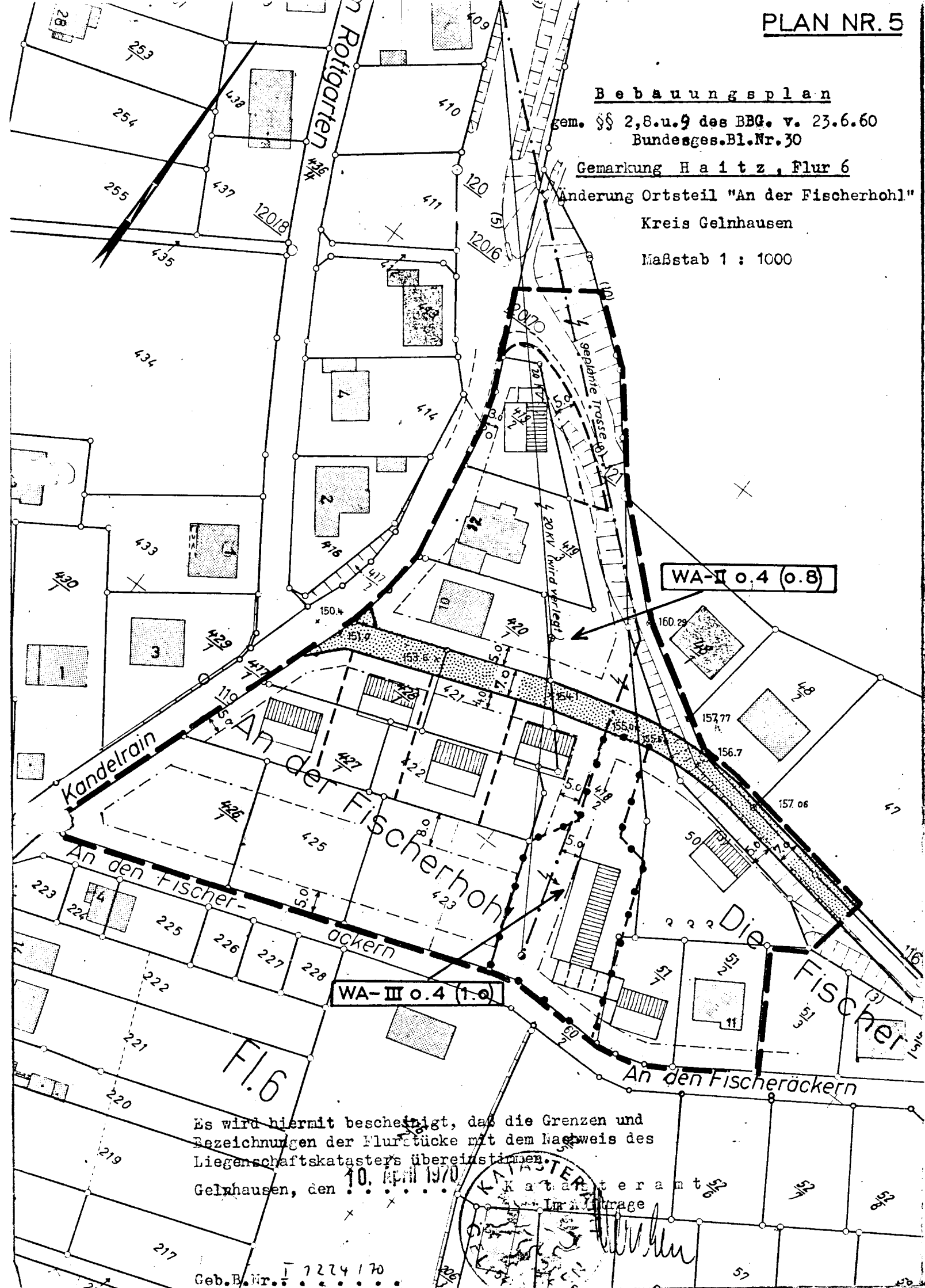
gem. §§ 2, 8 u. 9 des BBG. v. 23.6.60
Bundesges. Bl. Nr. 30

Gemarkung H a i t z , Flur 6

Änderung Ortsteil "An der Fischerhöh"

Kreis Gelnhausen

Maßstab 1 : 1000



Es wird hiernit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Gelnhausen, den 10. April 1970

Katasteramt
Im Auftrag
gez. Beyer

Geb. B. Nr. 7224/70

Begründung.

Die Gemeinde Hartz beabsichtigt aus Erschließungsgründen den Bebauungsplan "Die Schottenäcker" abzuändern: Der Erschließungsweg soll nach Verfüllung der "Fischerhöhle" entlang dem Flurstück 420/1 geführt werden. Wegen geringem Anliegerverkehr erhält er eine 5,5 m breite Fahrbahn ohne erhöhte Gehwege. Der Fußweg wird durch einen Pflasterstreifen abgegrenzt, der zum Ausweichen entgegenkommender Fahrzeuge überfahren werden darf. Die Bebauung auf den Flurstücken 421, 422, 427 u. 428 ist entsprechend abzuändern. Ergänzt wird die Bebauung durch die Einbeziehung der Flurstücke 419/2 u. 418/2, die ursprünglich als Grünflächen vorgesehen waren. Wegen Fehlens eines geeigneten Grundstückes zum Bau eines Mehrfamilienhauses für kinderreiche Familien, sah sich die Gemeinde veranlaßt, auf die Grünfläche zu verzichten und das Gelände als allgemeines Wohngebiet mit bis dreigeschossiger Bebauung auszuweisen. Diese damit verbundenen Grundstücksänderungen sollen in einem Baulandumlageverfahren bereinigt werden. Die Be- und Entwässerungsleitungen werden an vorhandene Versorgungsleitungen in der Straße "Am Kandelrain" angeschlossen. Die vorhandene 20 KV Hochspannungsfreileitung soll, wie im Plan dargestellt, verlegt werden. Die Erschließungskosten für Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation sind überschlägig bei 5,5 m Straßenbreite mit 320,- DM/lfdm ermittelt worden.

H a i t z , den 15. Mai 1970



Der Gemeindevorstand
...
Bürgermeister

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG und § 5 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Gelnhausen vom 30.11.1968. in der Zeit vom 15.11.1970 bis 15.12.1970 öffentlich ausgelegt. Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich vom 15.11.1970 bis 15.12.1970 bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist somit am 23.10.1970 rechtverbindlich geworden.

Gelnhausen, den 29. Okt. 1970

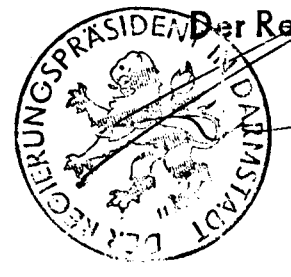


Magistrat
Der Magistrat
...
Bürgermeister

Nachträge - Genehmigungsvermerk:

G e n e h m i g t

mit Vfg. vom 25. SEP. 1970
Az. V/3 -61 d 04/01
Darmstadt, den 25. SEP. 1970



Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Bearbeitet: Gelnhausen, im Januar 1970
Der Kreisausschuß des Landkreises Gelnhausen
Kreisbauamt - Planungsstelle

gez. Beyer